

Schweizerischer Gewerbeverband  
Herrn Dr. Pierre Triponez  
Schwarztorstrasse 26

3001 Bern

Chur, 17. Januar 2005

Änderung des Mineralölsteuergesetzes

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Herren

In obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Der Kanton Graubünden ist angesichts seiner topographischen Verhältnisse von dieser Vorlage besonders betroffen. Gerne lassen wir uns daher nachstehend wie folgt vernehmen:

Zunächst beanstanden wir, dass dieses Vernehmlassungsverfahren parallel zu jenem über die CO<sub>2</sub>-Abgabe läuft. Eine Beurteilung der Folgen und Tragbarkeit dieser Revisionsvorlage lässt sich erst vornehmen, wenn feststeht, für welche der vier Varianten in Zusammenhang mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz sich der Bund entscheidet. Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass dieses Vernehmlassungsverfahren bis zum Entscheid über die CO<sub>2</sub>-Vorlage sistiert wird.

Ungeachtet für welche Variante sich der Bund beim CO<sub>2</sub>-Gesetz entscheidet, wird die vorgesehene Revision des Mineralölsteuergesetzes eine weitere Verteuerung des Stras-

senverkehrs nach sich ziehen. Bei aller Sympathie für Massnahmen zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses lässt sich nicht wegdiskutieren, dass mit der Revision des Mineralölsteuergesetzes die Schweiz erneut einen Alleingang beschreiten würde, zumindest bezüglich der Kompensation der Steuerausfälle und der zu diesem Zwecke notwendigen Verteuerung der übrigen Treibstoffe, dies auch wenn die EU-Nachbarstaaten Steuersenkungen zur Förderung der Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen in Kraft gesetzt haben sollten (vgl. S. 8 des Vernehmlassungsberichtes). Nicht nur in Kumulation mit allfälligen CO<sub>2</sub>-Abgaben, sondern alleine auch in Verbindung mit einem Klimarappen würden die Treibstoffe in der Schweiz durch die Revisionsvorlage massiv verteuert. Auf die damit verbundenen Konkurrenz Nachteile für die hiesige Wirtschaft, vor allem aber auch für den gesamten Tourismus – Hotellerie bezüglich der teuren Anfahrten für die Gäste, Bergbahnen für die massive Verteuerung bei der Pistenpräparierung etc. – ist nicht im Detail einzugehen, sie sind bekannt. Vor allem im Falle einer Kumulation mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe wäre eine Erhöhung der Mineralölsteuer absolut nicht tragbar. Sodann bleibt unseres Erachtens bei der vorgesehenen Revision unberücksichtigt, dass zum Teil Gelder gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz, z. B. beim Klimarappen, ihrerseits für Treibstoffmassnahmen im Inland, namentlich für die Nutzung der Biomasse, verwendet werden sollen (vgl. S. 11 des Vernehmlassungsberichtes betr. CO<sub>2</sub>-Gesetz). Es ist unseres Erachtens nicht angängig, die Treibstoffe gleich zweimal zugunsten der Biotreibstoffe zu verteuern. Wenn schon mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe resp. dem Klimarappen eine Lenkungsabgabe zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses beschlossen wird, dann sollen diese Gelder u. a. zur Kompensation von Ausfällen bei der steuerlichen Begünstigung von Bio-Treibstoffen verwendet werden.

Falsch ist auch die Feststellung im Vernehmlassungsbericht zur Revision des Mineralölsteuergesetzes, wonach diese kaum Auswirkungen auf die Transportkosten resp. auf den Konsumenten haben würde. Tatsache ist vielmehr, dass Transporteure solche Verteuerungen jeweils nicht oder nur teilweise auf ihre Preise überwälzen können. So oder so wird Graubünden indessen von einer weiteren Erhöhung der Mineralölsteuer massiv negativ betroffen, weil hier ein Grossteil der Personen und Warentransporte auf dem Strassenwege erfolgen müssen, dies aus topographischen Gründen.

Im Sinne vorstehender Überlegungen sind wir der Auffassung, dass zwar eine Reduktion der Mineralölsteuer für Bio-Treibstoffe als Lenkungsanreiz durchaus diskutabel ist, hiefür aber nicht über eine Erhöhung der Mineralölsteuer für die übrigen Verkehrsteilnehmer – nebst den aus dem CO<sub>2</sub>-Gesetz zu erwartenden Abgaben – weitere Steuererhöhungen gemacht werden dürfen.

Wir ersuchen Sie, diese Überlegungen in Ihrer Stellungnahme zu Händen des Bundes gebührend zu berücksichtigen. Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Bündner Gewerbeverband**

Unione grigionese delle arti e mestieri

Uniun grischuna d'artisanadi e mastergn

Geschäftsstelle

Jürg Michel

Direktor

Kopie z.K.

Jan Mettler, Präsident BGV